

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 31. August 1988

Rapport écrit du Conseil fédéral du 31 août 1988

Die Schweiz oder schweizerische Interessen stehen nicht im Brennpunkte des internationalen Terrorismus. In den letzten fünf Jahren wurden in der Schweiz nur wenige Anschläge verzeichnet, die international tätigen Terroristen zugeschrieben werden können. Neben den Anschlägen im Jura, die nicht im Zusammenhang mit dem internationalen Terrorismus stehen, sind in letzter Zeit auch keine schweren, innenpolitisch motivierten Gewaltakte verübt worden.

Der Kanton Tessin ist vor allem seiner geographischen Lage zufolge von italienischen Terroristen als Etappenraum benutzt worden. Er kann jedoch deswegen nicht als «Terroristenzentrum» bezeichnet werden. Die genannten Fälle belegen zudem die Funktionstüchtigkeit der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit von Polizei- und Justizbehörden. Sowohl Petra Krause als auch Pietro Morlacchi konnten an die italienischen Behörden ausgeliefert werden. Es liegen zur Zeit keine Anhaltspunkte vor, die es rechtfertigen, die Schweiz als Umschlagplatz für Waffenlieferungen an terroristische Gruppierungen zu bezeichnen.

Demnach lassen sich die Fragen wie folgt beantworten:

1. Der Bundesrat schenkt der Angelegenheit Loiacono/Baragiola seine Aufmerksamkeit. Die beteiligten Amtsstellen haben die Vorgänge in der Bundesverwaltung im Zusammenhang mit der Fahndung nach Loiacono sowie seiner Einreise und Anerkennung als Schweizer Bürger bereits festgestellt. Fehlerhafte Bearbeitungen liegen keine vor. Trotzdem sind erste Massnahmen zur künftigen Verhinderung derartiger Vorkommnisse getroffen worden. Weitere Vorschläge werden geprüft. Abzuwarten bleiben allerdings die Abklärungen der Tessiner Behörden. Der Bundesrat erachtet eine zusätzliche besondere Untersuchung durch die Bundesbehörden zurzeit als nicht notwendig.

2./3. Die Bundesanwaltschaft verfolgt ständig die Aktivitäten des internationalen Terrorismus und ermittelt in Zusammenarbeit mit den kantonalen Polizeibehörden nötigenfalls gegen Terroristen oder Sympathisanten in der Schweiz. Dabei steht sie in dauernder Verbindung mit ausländischen Polizei- und Sicherheitsbehörden, deren Erkenntnisse somit einbezogen werden können. Der internationale Nachrichtenaustausch erfolgt auch im Rahmen des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus.

Von einer besonderen Untersuchung, wie sie der Interpellant anregt, sind aus diesen Gründen keine weitergehenden Ergebnisse zu erwarten.

Im übrigen kann auf die immer noch gültigen Antworten zu den Interpellationen Cotti und Cincera betreffend den internationalen Terrorismus verwiesen werden.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates befriedigt.

Präsident: Zu den folgenden Interpellationen verlangen die Interpellanten Diskussion.

87.481

Interpellation (Nauer)-Braunschweig
Alzheimersche Krankheit
Maladie d'Alzheimer

Wortlaut der Interpellation vom 17. Juni 1987

Bis vor kurzer Zeit hielt man in der Schweiz die als Alzheimersche Krankheit bezeichnete häufigste Hirnleistungsstörung für ein vorwiegend amerikanisches Problem. Inzwischen findet die Krankheit auch bei uns zunehmende Beachtung. So sollen in der Schweiz schätzungsweise über

30 000 vorwiegend betagte Menschen von diesem schweren Leiden befallen sein. Gegen den schleichenden, unaufhaltsam fortschreitenden geistigen und körperlichen Verfall gibt es noch kein Mittel.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es in der Schweiz Projekte, die sich mit der Forschung über Ursache und Bekämpfung der Alzheimerschen Krankheit befassen? Sind allfällige Forschungsprojekte mit genügend finanziellen Mitteln dotiert?

2. Welche Massnahmen drängen sich auf eidgenössischer Ebene auf für die Schaffung von Behandlungsmöglichkeiten für die von der Alzheimerschen Krankheit Betroffenen?

3. Als Folge der erschreckend rasch wachsenden Zahl der von der Alzheimerschen Krankheit betroffenen Menschen fehlt es vor allem im fortgeschrittenen Stadium der Krankheit an Pflegeplätzen. Welche Vorkehrungen sind aus der Sicht des Bundesrates nötig, um eine genügende Bereitstellung von geeigneten Pflegeplätzen auszulösen?

Texte de l'interpellation du 17 juin 1987

Il y a peu de temps encore, on considérait en Suisse que la maladie d'Alzheimer, type le plus répandu d'encéphalopathie, concernait essentiellement l'Amérique.

Or ces temps derniers, on attache, chez nous aussi, toujours plus d'attention à l'apparition de ces troubles. Selon des estimations, plus de 30 000 personnes, âgées pour la plupart, seraient victimes de cette grave maladie. Il faut souligner qu'il n'existe encore aucun traitement contre cette dégradation intellectuelle et physique, qui est progressive mais irréversible.

Je demande à ce sujet au Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Y a-t-il en Suisse des projets de recherche portant sur les causes et le traitement de la maladie d'Alzheimer? Dans l'affirmative, les responsables de ces projets ont-ils reçu des moyens financiers suffisants?

2. Quelles sont les mesures qui s'imposent au niveau fédéral pour créer des possibilités de traitement destinées aux personnes atteintes de la maladie d'Alzheimer?

3. Du fait de la rapidité effrayante à laquelle croît le nombre de personnes atteintes de cette maladie, les lits dans des établissements appropriés font défaut, surtout pour celles dont la maladie en est à un stade avancé. D'après le Conseil fédéral, quelles sont les mesures nécessaires pour créer en nombre suffisant les places dans des établissements appropriés?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Braunschweig, Bundi, Clivaz, Eggenberg-Thun, Fehr, Friedli, Hubacher, Leuenberger-Solothurn, Mauch, Ott, Rechsteiner, Reimann Fritz, Renschler, Robbiani, Ruffy, Stappung, Uchtenhagen, Weber-Arbon, Zehnder (20)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 21. September 1987

Rapport écrit du Conseil fédéral du 21 septembre 1987

zu Ziff. 1) Es ist recht schwierig, die Alzheimersche Krankheit von anderen Leiden zu unterscheiden, welche eine Gedächtnisschwäche verursachen. Die Alzheimersche Krankheit kann bis heute nur durch eine Hirnautopsie diagnostiziert werden, was bedeutet, dass sie erst post mortem definitiv festgestellt werden kann. Mikroskopisch findet man gewisse Veränderungen der Hirnzellen. Man weiss heute, dass gewisse Ueberträgersubstanzen im Hirn des Alzheimer Kranken mangelhaft synthetisiert werden. Basierend auf dieser Tatsache hofft die Medizin, eine Möglichkeit zur Behandlung dieser Krankheit zu finden. Wenn solche Behandlungen möglich werden sollten, so wird es notwendig, die Zuverlässigkeit der klinischen Diagnose zu verbessern, damit nicht versehentlich Patienten mit anderen Hirnkrankheiten als Alzheimer Kranke behandelt werden. Mit diesen

beiden Fragen der Behandlung einerseits und der klinischen Diagnose der Krankheit andererseits befassen sich mehrere Forschergruppen an verschiedenen Universitätskliniken und Instituten der Schweiz.

Daneben ist aber eine Vermeidung oder eine Heilung der Krankheit wünschenswert. Diese setzt Kenntnisse über die Ursachen der Krankheit voraus sowie über die Art und Weise, wie diese Ursachen zur Hirnveränderung führen. International gesehen lassen sich in dieser Beziehung verschiedene Richtungen des Bemühens verfolgen: Veränderung der Hirnzellen bei der Alzheimer Krankheit, genetische Studien, Erforschung von schädlichen Umwelteinflüssen, speziell von Viren und chronischen Vergiftungen. Die genetischen Untersuchungen haben aufgedeckt, dass ein genetischer Faktor sicher eine Rolle spielt. Unseres Wissens beschäftigen sich in der Schweiz keine Arbeitsgruppen mit solchen genetischen Arbeiten. Hingegen befasst sich eine Forschergruppe an der Universität Basel mit einem Eiweissbestandteil, dem senilen Plaque, einem der wichtigsten histologischen Anteile der Alzheimer Krankheit. Dieselbe Gruppe untersucht auch die Beziehung der Hirnveränderungen zu den Umwelteinflüssen und zur Ausbildung der oben erwähnten Plaque. Erschwerend in dieser Forschung ist, dass bei Tieren die Alzheimer Krankheit nicht vorkommt. Im ganzen wird man auf das Studium der Krankheit beim Menschen angewiesen bleiben, sowohl durch klinische Forschung wie auch mit Studium am menschlichen Hirn post mortem.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt laufen beim Schweizerischen Nationalfonds nur zwei Forschungsgesuche zu diesen Themen. Wie aber aus einem Programm eines vom Nationalfonds unterstützten Symposiums aus dem Jahre 1986 hervorgeht, befassen sich noch weitere schweizerische Gruppen – ohne eine Nationalfondsunterstützung angefordert zu haben – mit dieser Krankheit. Einer Intensivierung der Forschung auf dem Gebiete der Alzheimer Krankheit in der Schweiz steht eher das beschränkte Forscherpotential als die ungenügende finanzielle Dotation entgegen.

zu Ziff. 2 und 3) Die Veränderung der Altersstruktur der schweizerischen Bevölkerung bringt es mit sich, dass auch zunehmend mehr Personen in der Schweiz ein Alter erreichen, in welchem die Alzheimersche Krankheit vermehrt auftritt. Derselbe Strukturwandel bewirkt aber gleichzeitig ganz allgemein eine vermehrte Nachfrage nach geeigneten Pflegeplätzen für betagte Personen. Gesamtschweizerisch hat man dieses Problem erkannt, und die kantonalen Behörden sind daran, das entsprechende Platzangebot auszubauen. Der Bundesrat hat im jetzigen Zeitpunkt keine Veranlassung, in die kantonalen Bemühungen einzugreifen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion offensichtliche Mehrheit
Dagegen Minderheit

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt.

88.381

Interpellation Nussbaumer Entwicklungsplan zugunsten der Dritten Welt Plan d'aide au développement du tiers monde

Wortlaut der Interpellation vom 15. März 1988

Ich frage den Bundesrat an:

1. Befasst sich das Bundesamt für Aussenwirtschaft mit dem Guillaume-Plan?

2. Wie stellt sich die Schweiz als grosses Nahrungsmittelimportland zu einer solchen Neuordnung des Weltmarktes?

3. Wäre es im Hinblick auf das Jubiläumsjahr 1991 nicht angezeigt, mit den Ländern, aus welchen wir Agrarprodukte importieren, auf die rasche Verwirklichung einer solchen Weltmarktordnung hinzuarbeiten?

4. Wäre es nicht angezeigt, für eine derart zentrale Frage eine Studienkommission einzusetzen, die losgelöst von bisherigen Vorstellungen einen aktiven Beitrag der Schweiz für die Beseitigung des Hungers und der sinnlosen Agrarüberschüsse in der Welt studieren könnte?

Der französische Landwirtschaftsminister Guillaume arbeitet seit Jahren an einem Plan für die Neuordnung der Entwicklungshilfe und der Hungerbekämpfung. Diese Ideen, die inzwischen von Frankreich in verschiedenen internationalen Gremien, vor allem seit der Konferenz von Punta del Este, vertreten werden, gewinnen mehr und mehr an Bedeutung.

Diese Initiative geht vom Gedanken aus, sowohl auf humanitärem Weg wie wirtschaftlich und politisch auf die gerechte Verteilung der Güter zwischen entwickelten und unterentwickelten Ländern hinzuarbeiten. Der Plan Guillaume wäre sozusagen ein Marshallplan für die ärmsten Länder, eine Ergänzung zum Rohstoffabkommen.

Der Gegenstand des Guillaume-Planes

Die Prioritäten liegen nicht bei der Nahrungsmittelhilfe, die nur bei Naturkatastrophen und Hungersnöten als Soforthilfe gedacht ist. Amerikas und Europas Agrarüberschüsse nach dem armen Süden abzuschieben, hiesse die Urproduktion in den Empfängerländern schwächen oder gar ruinieren.

Es geht vielmehr darum, die Nahrungsmittelversorgung der Hungerländer durch gezielte und massvolle Entwicklung der Landwirtschaft und mit Hilfe des Aufbaues und der Stabilisierung der Agrarmärkte zu erreichen.

Es ginge um Investitionshilfen, Einrichtung und Ausrüstung von Vorratslagern und Bewässerungsanlagen sowie des einheimischen Zuliefergewerbes für die Urproduktion. Ferner wären Beratungs- und Ausbildungsstätten für junge Bauern mit angepassten Technologien einzurichten und stünde die Förderung des Direktabsatzes und des genossenschaftlichen Zusammengehens im Vordergrund.

Durchführungs- und Finanzierungsvorschläge

1. Die Empfänger-Länder sollen langfristig aus der Rolle der Armenenössigkeit und Abhängigkeit befreit werden.

2. Die Exportländer von Agrarerzeugnissen heben die Preise auf jährlich auszuhandelnde Mindestpreise an, die den durchschnittlichen Produktionskosten zu entsprechen hätten.

3. Die Exportmengen werden international festgelegt und mit den Produzenten vertraglich vereinbart.

4. Ueberschussverwertungskosten und Exportsubventionen können auf diese Weise minimalisiert werden.

Die freiwerdenden Mittel und allfällige Abschöpfungen zwischen Produktionskosten und Referenzpreis der Exportländer flössen in einen Entwicklungsfonds.

5. Die garantierten Produktionskosten würden es gestatten, in den Entwicklungsländern einen eigenen Bauernstand

Interpellation (Nauer)-Braunschweig Alheimersche Krankheit

Interpellation (Nauer)-Braunschweig Maladie d'Alzheimer

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.481
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.10.1988 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1517-1518
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 782

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.